

Bergbäuerinnen und Bergbauern der
Gemeinde Weitnau und Nachbargemeinden

Regionaler Planungsverband Allgäu
Geschäftsstelle
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

23. September 2012

Fortschreibung des Teilkapitels Windenergie B IV 3.2- Nutzung der Windenergie

Sehr geehrter Herr Bosse,
Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalen Planungsausschusses,

Bergbäuerinnen und Bergbauern der Gemeinde Weitnau und Nachbargemeinden
stellen hiermit gemeinschaftlich einen

Antrag auf H E R A U S N A H M E der gesamten

Berggebiete, die als Teil der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete EGerechtlich
in der Richtlinie 86/465/EWG vom 14. Juli 1986 festgeschrieben wurden (zuletzt geändert
durch KOM-Entscheidung 97/172/EG vom 10. Februar 1997.)

aus dem Untersuchungsraum für raumbedeutsame Windkraftanlagen

Merkmale benachteiligter Gebiete laut EU-Richtlinie:

- ungewöhnlich schwierige klimatische Verhältnisse bei 800 m Höhenlage (Ortsmittelpunkt oder durchschnittliche Höhenlage der Gemeinde)
- schwierige klimatische Verhältnisse bei mindestens 600 m Höhenlage und Hangneigungen von mindestens 18%
- Gebiete, die durch schwache Ertragsfähigkeit der Böden gekennzeichnet sind und deutlich unter dem Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebsergebnisse (LVZ) zurückbleiben
- Vorhandensein ungünstiger natürlicher Produktionsbedingungen
- Nachteile, die aus Beschränkungen der Bewirtschaftung resultieren, um die Erhaltung der Landschaft zu gewährleisten

Begründung:

1)

Die landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete der Alpen- und Voralpen-regionen gehören zu den besonders schützenswerten Kulturlandschaften dieser Erde. Seit Generationen haben Bergbäuerinnen und -bauern den Auftrag, für den Erhalt und die Pflege dieser Gebiete zu sorgen - durch arbeitsintensive Bewirtschaftung unter den ungünstigsten Produktions-bedingungen in klimatisch schwierigen Verhältnissen.

Die Freigabe von landschaftlich wertvollen und schützenswerten Bergregionen für die Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen (inkl. der dazugehörigen Strukturen wie Netzausbau, Wegebau, etc.), erhalten, u.a. durch die geplanten Bündelungen zu Windparks, den Charakter von Industriegebieten mit den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der umliegenden Bewohner.

Diese einzigartige Kulturlandschaft ist, weil sie in ihrer Ursprünglichkeit über Jahrhunderte erhalten wurde, das größte Kapital von uns verbleibenden Bergbäuerinnen und -bauern, die es weiterhin zu bewahren gilt.

Insbesondere vor:

- weiterem Flächenverbrauch und Bodenverdichtung in natursensiblen Gebieten, mit der unwiederbringlichen Zerstörung von Biotopen
- der Errichtung baulicher WKA-Monumente ohne vorgeschriebene Höhenbegrenzung, die fremdkörpergleich eine über Jahrhunderte gewachsene Landschaft dominieren und industrialisieren
- der direkten Bedrohung von heimischen und besonders geschützten Vogel- und Fledermausarten durch WKAs und Stromtrassen.

2)

Es ist allgemein gesellschaftlicher Konsens, dass der langfristige Fortbestand der Bergbauernhöfe und damit der Erhalt dieser für das Allgäu so prägenden Kulturlandschaft gesichert wird. Das dokumentieren die vielfältigen Förderprogramme, die zur Unterstützung dieser schwierigen Aufgabe aufgelegt wurden. Darunter das

- Agrarumweltprogramm
- die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- das Kultur- und Landschaftspflegeprogramm sowie
- Vertragsnaturschutzprogramme und diverse
- Bergbauernprogramme, die jedoch auch mit umfangreichen Beschränkungen und Auflagen der Bewirtschaftungsweise einhergehen.

Eine solchermaßen geschützte und gepflegte Landschaft stellt eine attraktive Urlaubsgegend dar, die u.a. eine noch intakte Natur, Ruhe und Erholung bietet. Deshalb wurde hier, ebenfalls gefördert mit EU-Mitteln, auf nachhaltigen, sanften Tourismus gesetzt und gezielt in Projekte investiert, die sich mit Naturschutz und

Landschaftsbild vereinigen lassen. Der Carl-Hirnbein-Weg oder die baurechtliche Privilegierung und investive Förderung von "Ferien auf dem Bauernhof" wären hier zu nennen. Auch die neueste Vision, das Allgäu zur führenden Gesundheitsdestination Deutschlands zu machen, wird mit Mitteln des EU-Leader-Programms gefördert. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sich „Urlaub-auf-dem-Bauernhof“-Höfe neue Vermarktungschancen eröffnen, indem sie die Möglichkeit erhalten, sich durch Weiterqualifizierung zum Allgäuer-Gesundheitshof oder Alpenwellness-Hof aufzuwerten.

Beinahe alle bisher getätigten Investitionen und ausbezahlten Subventionen in punkto Kultur- und Landschaftsschutz, Naturschutz und Tourismus würden durch wirtschaftliche Interessen weniger WKA-Investoren in Frage gestellt oder ganz zunichte gemacht, denn:

- das Alleinstellungsmerkmal „natürliche Allgäuer Kulturlandschaft“ geht verloren
- glaubwürdige Vermarktungskonzepte landwirtschaftlicher Produkte in Mitten von „idyllischen“ Windparks sind nicht umsetzbar
- die Erwartungen an einen „Urlaub auf dem Bauernhof“ mit intakter und ursprünglicher Natur werden nicht mehr erfüllt werden können
- die Wohlfühl-Angebote von Alpenwellness- und Allgäuer Gesundheitshöfen im Schlagschatten von 200 Meter hohen Windkraftanlagen lassen sich nicht glaubhaft vermitteln
- wertvolle Wander- und Naherholungsgebiete im Bereich der Konzentrationsflächen gehen verloren
- Hofstätten und Flächen in Windparknähe erfahren eine deutliche Wertminderung. Die jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebe verlieren für notwendige Investitionen an Bonität und werden dadurch empfindlich, langfristig sogar existenzbedrohend, in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt.

3)

Das Gebiet südlich der Queralpenstraße wurde vom Regionalen Planungsverband durch Beschluss vom 23.04.2012 ebenfalls aus dem Untersuchungsraum für raumbedeutsame Windenergieanlagen ausgenommen. Die im Beschluss aufgeführten Gründe des Landschaftsschutzes, der Erholung und des Tourismus, der schwierigen Erschließbarkeit und der dichten Besiedelung (zerstreut) der Alpentäler treffen genauso für den Bereich des Bergbauerngebietes außerhalb der Alpenzonen A, B und C im Voralpenland zu.

Um eine Gleichstellung der Bergbauerngebiete innerhalb und außerhalb der Alpenzone A, B, und C zu garantieren, beantragen wir deshalb dringend, auch das übrige Bergbauern-Gebiet im Voralpenland vom Untersuchungsraum für raumbedeutsame Windenergieanlagen auszunehmen.

Die Argumente, die im Jahre 2007 bis dato zum Ausschlussgebiet Voralpenland (einschließlich der Gemeinde Weitnau) führten, haben bis heute ihre Gültigkeit behalten. Ökologisch wertvolle Sondergebiete, FFH-Flächen und Naherholungs-gebiete, die Schaffung von auf Tourismus ausgelegten Zuerwerbsmöglichkeiten und Tourismus-Attraktionen (z.B. Alpkönig-Blick) sind erhalten und weiter entwickelt worden und stellen nach wie vor einen wichtigen wirtschaftlichen Pfeiler dieser Region dar. Sie garantieren mitunter viele Arbeitsplätze und tragen wesentlich zum Erhalt unserer landwirtschaftlichen Betriebe bei.

Bezüglich der Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten, der malerischen Landschaft, der Natur- und Landschaftsschutzgebiete, der Lebensräume von bedrohten Arten und der touristischen Erschließung unterscheiden sich die Gebiete nördlich und südlich der Queralpenstraße nicht voneinander. Es ist vielmehr anzunehmen, dass sich in den Gebieten südlich der Queralpenstraße windhöffigere und somit windprofitablere Höhenrücken finden.

Eine Ausweisung von Vorranggebieten nördlich der Queralpenstraße würde für uns dort wirkende Bergbäuerinnen und Bergbauern bedeuten:

- dass wir innerhalb der *benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiets-Zone* in den Belangen der sehr stark geförderten Allgäuer Kulturlandschaft, des Tourismus, der Naherholungsgebiete sowie u.a. in der Vermarktungsstrategie unserer Produkte einen deutlichen, wenn nicht Existenz gefährdenden Wettbewerbsnachteil erleiden würden
- dass zugunsten von verhältnismäßig kurzfristigen Renditeerwartungen einiger Großinvestoren unser über Generationen erarbeitetes Kapital vernichtet würde

Wir Bergbäuerinnen und Bergbauern sind die Hüter und Bewahrer dieser Berggebiete und werden einen unkontrollierten, landschaftszerstörenden Bau von Windparks nicht zulassen, ohne dass:

- vorher alle Alternativen eingehend geprüft,
- ein energiewirtschaftlich ausgereiftes und finanzierbares, landschaftsverträgliches Gesamtkonzept erstellt wurde, das nicht nur ausschließlich finanziell von allen Bürgern mitgetragen wird
- und die Voraussetzung für eine effiziente Nutzung erneuerbarer Energien, inklusive adäquater Speichermöglichkeiten geschaffen wurde.

Aus den oben genannten Gründen beantragen wir hiermit, dass sämtliche für Naturschutz, Tier-/ Artenschutz und Naherholung prädestinierten Bergregionen – ausgewiesen als *benachteiligte, landwirtschaftliche Gebiete im Sinne der EU-Richtlinie 86/465/EWG* – aus dem Untersuchungsraum für raumbedeutsame Windenergieanlagen ausgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

in Namen von Bergbäuerinnen und Bergbauern aus Sibratshofen, Weitnau, Wengen, Maierhöfen, Missen, Immenstadt, Buchenberg und Waltenhofen.

Anlage:

Unterschriftenliste Bergbauern/Bergbäuerinnen